

Lufttüchtigkeitsanweisung Nr. 95
betreffend
Rotax 914 F
Turbodruckölleitung und zugehörige Rohrschellen

1. Betreff:

Motoren der Type Rotax 914 F Serien,
Werknummern 4,420.002 bis 4,420.127 einschließlich.

2. Gegenstand:

Austausch bzw. Kontrolle der Turbodruckölleitung und der zugehörigen Rohrschellen.

3. Anlaß:

Auftreten von Schwingungsrissen an der Turbodruckölleitung im Bereich des Ringnippels sowie temperaturbedingter vorzeitiger Verschleiß der Rohrschellen.

4. Maßnahmen:

Für alle im Betreff angeführten Motoren Rotax 914 F-Serie sind die Maßnahmen der Technischen Mitteilung Nr. 914-07 der Firma Bombardier-Rotax vom 5. Juni 1998 anzuwenden und werden Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

5. Dringlichkeit:

Teil I: vor dem nächsten Flug.

Teil II: innerhalb von 25 Betriebsstunden, spätestens jedoch bis 15. Juli 1998.

6. Durchführung:

Die Maßnahmen sind vom Hersteller, autorisierten Betrieben oder von Personen mit entsprechender luftfahrtbehördlicher Berechtigung durchzuführen und im Bordbuch (Engine Logbuch) zu bescheinigen.